

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 19. Oktober 2011

betreffend Maßnahmen zum Schutz von StraÙentieren („Streunertieren“) in der EU

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf EU-Ebene zum Schutz von StraÙentieren („Streunertieren“) für folgende Maßnahmen einzutreten:

1. Einbeziehung dieser Tiere in den EU-Tierschutz-Aktionsplan sowie in die Tiergesundheitsstrategie der Europäischen Union und Erlassung EU-weit gültiger Rechtsvorschriften zum Schutz von StraÙentieren („Streunertieren“);
2. Schaffung bindender EU-weit gültiger Regelungen für vorbeugende Impfmaßnahmen und Maßnahmen der Geburtenkontrolle;
3. Verbot der Einrichtung von Tötungsstationen;
4. Verbot des Missbrauchs von StraÙentieren für Laborversuche;
5. Beauftragung der Mitgliedstaaten, auf nationaler Ebene geeignete Verwaltungssysteme zur Sterilisation und Impfung der StraÙentiere einzuführen;
6. Zurverfügungstellung finanzieller Mittel, um nachhaltige Lösungsmodelle zum Schutz der StraÙentiere in Europa umzusetzen;
7. Einführung von Mindeststandards für Tierheime in der Europäischen Union.